

Informationen bzgl. Coronainfektion/ COVID-19

Die **besten Schutzmaßnahmen** für sich selbst sind gute und regelmäßige **Händehygiene und räumlicher Abstand zwischen den Menschen in Verbindung mit kurzer Dauer**. Die Vermeidung von ungeschütztem Husten und Schnäuzen, bzw. das Einhalten der richtigen Verhaltensregeln hierzu ist ebenso hilfreich. Die Wirkung eines „normalen“ Mund- und Nasenschutzes (wie auch immer man das bezeichnen mag) ist, Stand heute wissenschaftlich nicht nachgewiesen und hilft, wenn überhaupt nur um unerkannte Infektionen nicht so leicht auf andere zu übertragen, richtige Handhabung vorausgesetzt! Einen Eigenschutz stellt er nur sehr bedingt dar (dies gilt nicht für FFP2- und 3-Masken welche für medizinische Zwecke gedacht sind). **Seit dem 27.04.2020 ist das Tragen eines Mundschutzes o.ä. im Einzelhandel und im öffentlichen Nah-und Fernverkehr in Bayern vorgeschrieben.**

Eine/n Mund-und Nasenschutz/-bedeckung bringen Sie bitte selbst mit!

Nachweislich infizierte Patientinnen und Patienten können wir leider nur medikamentös unterstützen, da uns das Versorgungsamt die gesetzlich vorgeschriebene Schutzausrüstung nicht zur Verfügung stellt bzw. vorenthält!

Wir versuchen die Vorgaben des Robert-Koch-Institutes (RKI) ständig zu aktualisieren und bei der Behandlung umzusetzen.

Händedesinfektion am Praxiseingang, gute Durchlüftung unserer Räume, keine Klimaanlage, möglichst wenige Patienten zur selben Zeit und die Möglichkeit zur Einhaltung des Abstandes im Wartezimmer sind gegeben. Wir achten im Bestellsystem, soweit wie möglich auch auf das Alter und die Anamnese unserer Patienten, um „Gefährdete“ zusätzlich schützen zu können.

Die Zahnbehandlungen selbst werden individuell an die Coronapandemie angepasst. Bitte rufen Sie uns bei Zahnproblemen vorher an; in den meisten Fällen können Missverständnisse ausgeräumt werden und Hilfestellung gegeben werden.

Vorbeugung und Kontrolle sind auch in diesen Zeiten enorm wichtig!

Der Satz „aufgeschoben ist nicht aufgehoben“ gilt ebenfalls bei der Zahn- und Mundgesundheit und diese richtet sich nicht nach COVID-19. Wenn zu wenig vorbeugend gearbeitet wird ist es zwangsläufig so sein, dass im Anschluss mehr gravierende Zahnerkrankungen entstehen werden.